

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5 – 14a WPO

2. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

2. Halbjahr 2022

Termin: 17. August 2022

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze
– Textsammlung und Ergänzungsband –
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 15., aktualisierte Auflage, 2022, IDW Verlag
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2022, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag
- **Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben!** –
3. Wirtschaftsgesetze, 38., aktualisierte Auflage, 2022, IDW Verlag
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **7 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Die Klausur besteht aus vier Aufgaben:

- | | |
|---|-------------------|
| A. Going Concern, Insolvenz und Risikofrüherkennung | 60 Punkte |
| B. Bilanzierung nach IFRS | 60 Punkte |
| C. Corporate Governance und Abschlussprüfung | 100 Punkte |
| D. Nachhaltigkeitsberichterstattung | <u>80 Punkte</u> |
| | <u>300 Punkte</u> |

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkrete Fragestellung ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern stets auch den Weg der Problemlösung bzw. notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar.

A. Going Concern, Insolvenz und Risikofrüherkennung (60 Punkte)

1. Was versteht man nach HGB und nach IFRS unter der „Going-Concern“-Prämisse und welche Verantwortlichkeit trifft das Management bzw. trifft den Abschlussprüfer in Prüfung und Berichterstattung im Hinblick auf die Anwendung der „Going-Concern“-Prämisse? (10 Punkte)
2. Ein Unternehmen geht zu Recht von der Unternehmensfortführung aus, es bestehen aber Unsicherheiten in der Einschätzung über die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung im Zusammenhang mit einzelnen oder mehreren Ereignissen bzw. Gegebenheiten. Wie ist bei Aufstellung und Prüfung von Abschluss und Lagebericht nach dem HGB mit diesen Unsicherheiten in der Einschätzung über die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung umzugehen? Gehen Sie auch auf die Folgerungen für den Bestätigungsvermerk ein. (20 Punkte)
3. Wie bestimmt sich der relevante Prognosezeitraum für die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung nach HGB? Gehen Sie auch auf die Auswirkungen ein, die sich aus der erstmaligen Festlegung konkreter Fristen für die Würdigung der Insolvenzantragsgründe in §§ 18, 19 InsO im Hinblick auf den Prognosezeitraum ergeben. (10 Punkte)
4. Beschreiben Sie die Zielsetzung bei der Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG und die Grundelemente der Maßnahmen, die der Vorstand bei der Einrichtung eines solchen Systems zu beachten hat. Antworten Sie dabei aus der Perspektive des Berufsstandes (Maßnahmen als Prüfungsgegenstand) unter Nennung und Berücksichtigung des einschlägigen Standards. (10 Punkte)
5. Welche prüferische Pflichten treffen den Abschlussprüfer nach Auffassung des Berufsstandes bei der Prüfung der Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG im Konzern? (10 Punkte)

B. Bilanzierung nach IFRS (60 Punkte)

1. Die Spedition S wird aufgrund eines Dienstleistungsvertrages in den nächsten Jahren ausschließlich für das Industrieunternehmen U tätig sein. S stellt die Fahrer, beschafft und wartet die Fahrzeuge usw. U bestimmt, welche Produkte wann und an welche Lieferanten versandt werden. Enthält der Vertrag ein Leasingverhältnis? Auf die Frage, ob es ein „operating lease“ oder eine „finance lease“ ist, ist nicht einzugehen. Begründen Sie Ihre Auffassung mit den einschlägigen IFRS-Regelungen. (5 Punkte)
2. Unternehmen A mietet ein Gebäude. Die ursprüngliche Laufzeit des Mietvertrages war 30 Jahre, die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes beträgt 45 Jahre.

Teilaufgabe a)

Das Mietverhältnis wird im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus Sicht des Vermieters als operating lease eingestuft. Am Ende des 20. Jahres der Laufzeit wird das Mietverhältnis neu verhandelt. Die Laufzeit beträgt nun 25 Jahre, entsprechend der verbleibenden Nutzungsdauer des Gebäudes. Die Mietraten werden auch neu festgesetzt, so dass der Barwert der Mindestmietzahlungen dem Fair Value des Gebäudes entspricht. Wie ist das

Mietverhältnis im Zeitpunkt der Modifikation aus Sicht des Vermieters zu qualifizieren? Ist eine geänderte Einstufung gegebenenfalls der Bilanzierung zugrunde zu legen? (5 Punkte)

Teilaufgabe b)

Modifikation: Das Mietverhältnis wird im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus Sicht des Leasinggebers als operating lease eingestuft. Am Ende des 20. Jahres der Laufzeit stellt sich heraus, dass die Nutzungsdauer des Gebäudes nur 35 Jahre beträgt. Das Mietverhältnis bleibt unverändert. Ergibt sich aufgrund der Verminderung der Nutzungsdauer eine Änderung der Einstufung des Mietverhältnisses? (5 Punkte)

3. Unternehmen L schließt einen Vertrag über die Anmietung von 5.000 qm Büroraum für einen Zeitraum von 10 Jahren ab.

Teilaufgabe a)

Die jährliche Leasingrate beträgt 100.000 GE, zahlbar am jeweiligen Jahresende. Der implizite Zins des Leasingvertrages kann nicht bestimmt werden, allerdings beträgt der Grenzfinanzierungssatz von L bei Abschluss des Leasingvertrages 6 % p. a. Zu Beginn des Jahres 7 vereinbaren L und der Leasinggeber, den Vertrag um weitere 4 Jahre zu verlängern. Die jährlichen Leasingraten bleiben unverändert, d. h. 100.000 GE p. a. nachschüssig für die Jahre 7 bis 14. Der Grenzfinanzierungssatz von L zu Beginn des Jahres 7 beträgt nunmehr 7 %. Wie ist die Änderung des Leasingvertrages zu bilanzieren? (10 Punkte)

Teilaufgabe b)

Die jährliche Leasingrate beträgt 50.000 GE, zahlbar am jeweiligen Jahresende. Der implizite Zins des Leasingvertrages kann nicht bestimmt werden, allerdings beträgt der Grenzfinanzierungssatz von L bei Abschluss des Leasingvertrages 6 % p. a. Zu Beginn des Jahres 6 vereinbaren L und der Leasinggeber, den angemieteten Büroraum künftig um 2.500 qm zu reduzieren. Die jährlichen Leasingraten vom Jahr 6 bis zum Jahr 10 reduzieren sich in der Folge auf 30.000 GE p. a. Der Grenzfinanzierungssatz von L zu Beginn des Jahres 6 beträgt 5 %. Wie ist die Änderung des Leasingvertrages zu bilanzieren? (10 Punkte)

4. Die I-AG hat zum 01.10.2021 ein festverzinsliches Wertpapier für 100 GE (Zinssatz p. a. 5 %) zum Zwecke der langfristigen Anlage erworben und möchte sich durch den Abschluss eines Interest Rate Swap (Tausch feste Zinsen gegen variable Zinsen) gegen Wertschwankungen der Anlage absichern. Die wesentlichen Merkmale des Interest Rate Swap stimmen mit den Merkmalen des festverzinslichen Wertpapiers überein (Nominalbetrag, Zinstermine, Laufzeit etc.). Auch die weiteren Voraussetzungen für Hedge Accounting werden erfüllt. Der beizulegende Wert des Grundgeschäfts ist am 01.10.2021 bei einem Marktzinssatz von 5 % 100 GE und am 31.12.2021 bei einem Marktzins von 6,5 % 80 GE, der Wert des Sicherungsgeschäfts beträgt am 31.12.2021 25 GE.

Wie ist das Grundgeschäft am 01.10.2021 einzubuchen und wie Grund- und Sicherungsgeschäft am 31.12.2021 zu bilanzieren? Welche Buchungen sind vorzunehmen? Welche Buchungen ergäben sich zum 31.12.2021, wenn kein Hedge Accounting erfolgen würde? (10 Punkte)

5. Unternehmen P schließt einen Vertrag mit einem Kunden K über den Kauf eines Sofas. Der Vertrag umfasst die Finanzierung des Sofas über 24 Monate, und zwar zu einem Werbeangebot an alle Kunden von 1 % p. a. Würde P unabhängig von der Werbeaktion eine Finanzierung mit K vereinbaren, käme unter Berücksichtigung des Kreditrisikos ein Finanzierungszins von 10 % p. a. zur Anwendung. Welchen Diskontierungszins berücksichtigt Unternehmen P bei der Bestimmung des Transaktionspreises? (5 Punkte)
6. Ein Händler verkauft an einen Kunden 200 Einheiten eines Produktes für 80 GE/Stück, insgesamt somit für 16.000 GE. Die Produkte werden an den Kunden gleichmäßig über einen Zeitraum von 4 Monaten geliefert (50 Stück pro Monat) und die Kontrolle geht auf den Kunden bei jeweiliger Lieferung über. Nachdem 150 Stück geliefert sind, also zu Beginn des 4. Monats, wird der Vertrag um die zusätzliche Lieferung von 50 Stück des Produktes erweitert. Zu diesem Zeitpunkt ist der Einzelveräußerungspreis für die Produkte auf 75 GE/Stück gefallen. Die einzelnen Einheiten des Produktes sind unterscheidbar.

Fall a) Der Verkaufspreis für die zusätzlichen Einheiten entspricht dem Einzelveräußerungspreis von 75 GE.

Fall b) Der Verkaufspreis für die zusätzlichen Einheiten beträgt 65 GE, der Nachlass von 10 GE gegenüber dem Einzelveräußerungspreis reflektiert einen Nachlass für Mängel an den vorausgegangenen Lieferungen.

Wie hat der Händler nach der Vertragserweiterung im Fall a) und im Fall b) die Umsätze für die noch ausstehende Lieferung der 100 Einheiten (50 Stück aus der bisherigen Vereinbarung, 50 Stück zusätzliche Lieferung) zu bewerten? (4 Punkte für a) und 6 Punkte für b))

C. Corporate Governance und Abschlussprüfung (100 Punkte)

1. Erläutern Sie den Begriff und Inhalt der „Corporate Governance“. Was versteht man in diesem Zusammenhang unter Shareholderinteresse, Stakeholderinteresse und dem Unternehmensinteresse? (10 Punkte)
2. Welche Angabe- und Berichtspflichten hat der Vorstand in Bezug auf die Corporate Governance? Welche Rolle hat hier der Aufsichtsrat? (10 Punkte)
3. Welche Pflichten hat der Abschlussprüfer in Bezug auf die Prüfung der Corporate Governance? (15 Punkte)
4. Ihr Mandant nutzt bei der Darstellung seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Lagebericht ein um „einmalige und außergewöhnliche Faktoren bereinigtes EBITDA“.

Teilaufgabe a) Erläutern Sie kurz den unterschiedlichen Aussagegehalt der folgenden in der Praxis verwendeten Performance-Kennziffern: operativer Cashflow und bereinigtes EBITDA. Erläutern Sie in diesem Zusammenhang, warum das EBITDA auch als Näherung für den operativen Cashflow angesehen wird. (5 Punkte)

Teilaufgabe b) Erläutern Sie die Problematik solcher alternativen Abschlusskennzahlen und stellen Sie dar, worauf Sie als Abschlussprüfer in diesem Zusammenhang achten sollten. (10 Punkte)

5. **Prüfung des Compliance-Managementsystems (CMS) (50 Punkte)**

Teilaufgabe a) Definieren Sie Compliance als Teil des Unternehmensüberwachungssystems, benennen Sie die Grundlagen für die Verpflichtung zur Einrichtung eines CMS und beschreiben Sie die entsprechenden Organverantwortlichkeiten in einer Aktiengesellschaft. (10 Punkte)

Teilaufgabe b) Beschreiben Sie die Zielsetzung und darauf aufbauend den möglichen Umfang einer Prüfung des CMS. (10 Punkte)

Teilaufgabe c) Beschreiben Sie kurz die Grundelemente des CMS. (10 Punkte)

Teilaufgabe d) Beschreiben Sie die Ziele und die wesentlichen Schritte bei der Durchführung sowie die möglichen Ergebnisse der Prüfung des Compliance-Managementsystems. (20 Punkte)

D. Nachhaltigkeitsberichterstattung (80 Punkte)

1. Beschreiben Sie allgemein die Zielsetzung und den Inhalt der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** und gehen Sie dabei auch auf den Begriff der „doppelten Maßgeblichkeit“ und das Verhältnis zur finanziellen Berichterstattung ein. (10 Punkte)

2. Beschreiben Sie kurz das Ziel und den Inhalt der **EU-Taxonomie-Verordnung**. Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus für die Rechnungslegung deutscher Unternehmen? (10 Punkte)

3. Erläutern Sie den Begriff der „Green Bonds“ und beschreiben Sie grundlegend, welche Gesichtspunkte bei der Bilanzierung von Green Bonds aus der Sicht eines Investors nach den IFRS zu beachten sind. (15 Punkte)

4. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Abs. 1 Satz 3 HGB kann einen **besonderen Abschnitt des Lageberichts**, ggf. mit Verweisen auf andere Stellen im Lagebericht, bilden.

Teilaufgabe a) Was hat der Abschlussprüfer im Hinblick auf die Prüfung und den Bestätigungsvermerk der nichtfinanziellen Erklärung in diesem Fall zu beachten? Wie ist insbesondere mit falschen Angaben in der Erklärung umzugehen? (15 Punkte)

Teilaufgabe b) Ergeben sich Unterschiede für den Abschlussprüfer im Hinblick auf die Prüfung und den Bestätigungsvermerk, wenn die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Abs. 1 HGB keinen besonderen Abschnitt bildet, sondern **an geeigneten Stellen im Lagebericht** aufgenommen wird? (5 Punkte)

5. Das Unternehmen gemäß §§ 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a, 315b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a HGB hat auch die Möglichkeit, einen **gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts zu erstellen und zusammen mit dem Lagebericht offenzulegen**.

Teilaufgabe a) Was hat der Abschlussprüfer im Hinblick auf die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und den Bestätigungsvermerk in diesem Fall zu beachten? Was

ist zu tun, wenn die Offenlegung des nichtfinanziellen Berichts im Bundesanzeiger unterbleibt? (10 Punkte)

Teilaufgabe b) Was hat der Abschlussprüfer im Hinblick auf die Prüfung und den Bestätigungsvermerk im Besonderen zu beachten, wenn abweichend von Teilaufgabe a) gemäß §§ 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b, 315b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b HGB der gesonderte nichtfinanzielle Bericht außerhalb des Lageberichts erstellt und **auf der Internetseite des Unternehmens spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag und mindestens für zehn Jahre veröffentlicht wird?** (5 Punkte)

6. Erläutern Sie die inhaltlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung beispielhaft für ein Unternehmen, das bei dem Vertrieb von Produkten auch in Ländern agiert, die einen hohen Korruptionsindex von Transparency International aufweisen. (10 Punkte)